

# Konnte Haft erneute Straffälligkeit reduzieren?

Einfluss der Freiheitsstrafenverbüßung in der JVA Bremen auf erwachsene männliche Straftäter während ihrer Haft zwischen 2003 und 2007, gemessen an ihrer Bewährung oder ihrem Scheitern im Zeitraum von 3 Jahren nach ihrer Entlassung

## 1. Einführung

1.1 Freiheitsentzug ist nach dem Sozialstaatsprinzip nur dann gerechtfertigt, wenn das Ziel verfolgt wird, dass Straftäter befähigt werden, „künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen“.

Daraus folgt, dass unter Beachtung der Grundrechte des Einzelnen der Strafvollzug verpflichtet ist, jede Einflussnahme auf Gefangene so zu gestalten, dass die Wahrscheinlichkeit wächst, dieses Ziel zu erreichen. <sup>1</sup>

Ob die JVA Bremen im Zeitintervall zwischen Januar 2003 und September 2007 diese Verpflichtung erfüllte, soll im Folgenden untersucht werden.

Dieser Zeitraum kann durch eine homogene Entscheidungsstruktur in allen Abteilungen der JVA Bremen charakterisiert werden: Kein nennenswerter Wechsel des Personals (in der Anstaltsleitung, Fachdiensten und Aufsichtspersonal), kontrollierte homogene Entscheidungsabläufe auf der Basis kriminologischer Behandlungsuntersuchungen und daraus abgeleiteten Vollzugsplänen für alle erwachsenen männlichen Bremer Strafgefangenen.

1.2 Das Untersuchungsdesign entwickelte sich über eine umfangreiche Datenerhebung

1. Im Zugangsverfahren wurden vielfältige Merkmale jedes Strafgefangenen festgestellt: Verurteilungsbelastung im Lebenslauf; altersspezifischer Zeitraum beobachteter Straffälligkeit; Sanktionen und Chancen entsprechend BZR.  
Merkmale aus der Behandlungsuntersuchung: Suchtaffinität; biographisch erworbene Kompetenzen/Belastungen; Herkunft; soziale Entwicklung (Familienbindung, Bildung, erworbener sozialer Status); diagnostische Merkmale (nach Mivea <sup>2</sup>).  
Vollzugsplanmerkmale: Behandlungsplanung; Bedingungen zur Lockerungseignung; Entlassungsperspektive.

Diese Aspekte wurden in 65 Einzelvariable für 793 Strafgefangene operationalisiert.

2. Nach der Haftentlassung wurden Haftverlaufsdaten erhoben, etwa: Durchführung der geplanten Behandlungsmaßnahmen; disziplinarische Auffälligkeiten; Art des sozialen Empfangsraums.  
Die Daten wurden Stellungnahmen der Anstalt und Vollzugsplanfortschreibungen entnommen. Die Merkmale wurden aufgelöst in 29 Einzelvariable.
3. Im Zeitintervall von mindestens drei Jahren nach der Entlassung ließ sich für eine Teilgruppe „Bewährung“ oder „Scheitern“ bei 359 Entlassenen aus der JVA Bremen nach aktuellem BZR feststellen, ergänzt durch Einträge in der Registratur der JVA.

Als „Scheitern“ nach der Entlassung gilt die Verurteilung zu einer erneuten Freiheitsstrafe oder

Maßregel, oder die Rückkehr in den Vollzug (Widerruf einer Bewährung/Strafaussetzung).  
Nicht berücksichtigt wurden Neuverurteilungen zu Geldstrafen.

### 1.3 Vorüberlegung zum Untersuchungsdesign

Das Merkmal: „Straftäter“ vereinigt sehr verschiedenartige Menschen.

Sie durchlebten unterschiedliche Sozialisationen, verfügen über individuelle Erfahrungen und Interessen, erwarben verschiedenartige Ressourcen und Reaktionsmuster und lebten in unterschiedlichsten sozialen Kontexten.

Gemeinsam haben sie lediglich Verurteilungen zu Freiheitsstrafen.

Individualität hat Merkmale. Über die Kombinationen einzelner Merkmale (beispielsweise: Lebensalter, Schulbildung und Anzahl der BZR-Eintragungen) lassen sich Individuen zu Gruppen ordnen. Im Strafvollzug geschieht häufig die Gruppenzuordnung über das StGB, also die zugrunde liegende Straftat, die zur Verurteilung führte.

Die deliktspezifische Gruppenzuordnung hat den Nachteil, dass das Delikt zum Label eines überindividuellen Charakters wird („wer aber meint, er kenne einen und damit alle, irrt gewaltig“<sup>3</sup>).

Jeder Leser überprüfe sich beim Gedanken an Sexualstraftäter.

In einer Reihe von Merkmalen können Menschen als ähnlich oder unähnlich betrachtet werden. Daraus wird abgeleitet, dass statistisch ähnliche Merkmalsgruppen zusammengefasst werden können.

Schlussfolgerung: Bildung von Merkmalsgruppen

Die Methode der Clusterzentrenanalyse bildet Gruppen von ähnlichen Merkmalsprofilen.

Zwischen den Clustern sind die Merkmalsprofile unähnlich, sodass sich Gruppen ähnlicher Merkmalsträger von unähnlichen unterscheiden. (Cluster werden im Folgenden als Merkmalsgruppen bezeichnet).

Dieses Verfahren hat den Charme einer differenzierten Betrachtung der Population.

### 1.4 Das Untersuchungsdesign:

1. Bildung von Merkmalsgruppen über eine Clusterzentrenanalyse auf der Datenbasis aller erfassten Merkmale zum Zeitpunkt des Zugangsverfahrens. Nachträglich werden Haftverlaufsdaten und Entlassungsmodalitäten für jede Person hinzugefügt.  
Über statistisch signifikante Mittelwertdifferenzen werden in jedem Merkmal die Unterschiede der Merkmalsgruppen charakterisiert.
2. Es werden Teilgruppen gebildet, für die Informationen über „bewährte sich während drei Jahre nach der Entlassung“ oder „scheiterte“ vorliegen. Daraus ergeben sich nachträglich für jede Merkmalsgruppe charakteristische Zusammenhänge für Bewährung und Scheitern nach der Entlassung. In jeder Merkmalsgruppe wird untersucht, welche Merkmale statistische Relevanz für die Vorhersage des „Scheiterns“ besitzen (signifikante Korrelation mit dem Kriterium des „Scheiterns“).  
Es wird jeweils der cut-off<sup>4</sup> für jedes relevante Merkmal bei maximaler Validität zur die Vorhersage des „Scheiterns“ festgestellt.
3. Es werden Hypothesen über Zusammenhänge von Merkmalen gebildet, die Bewährung oder „Scheitern“ beeinflussen. Die Hypothesen werden post hoc geprüft.

## Gliederung

1. Unter der Überschrift: *Beschreibung der Merkmalsgruppen, die durch die Clusterzentrenanalyse gewonnen wurden, einschließlich der zugehörigen Haftverläufe und Entlassungsmodalitäten der Gesamtgruppe* werden die Merkmalsgruppen beschrieben, die aus der Gesamtpopulation (N = 793) über eine Clusterzentrenanalyse gewonnen wurden.  
Die Merkmalsgruppen werden über die bedeutsam von anderen Merkmalsgruppen abweichenden Mittelwerte charakterisiert. ⇒ Gliederungspunkt 2, Seite 3
2. Unter der Überschrift: *Beobachtete Bedingungen für Bewährung/Scheitern während 3 Jahre nach der Entlassung*, werden die Merkmalsgruppen zusammenfassend charakterisiert.  
Die Beschreibung stellt die gefundenen Merkmalsgruppen auf der Ebene der Teilgruppe dar. Festgestellt wird im Falle des Scheiterns ein Gefährlichkeitsmaß über die Höhe der Nachverurteilungen. Ferner werden die bedeutsame Merkmale <sup>5</sup>, die statistische Relevanz für das „Scheitern“ aufweisen, mit ihren zugehörigen Validitäten und cut-off's <sup>3</sup> beschrieben  
⇒ Gliederungspunkt 3, Seite 7
3. Unter der Überschrift: *Repräsentanz der Teilgruppe für die Gesamtgruppe* wird die Übertragungssicherheit der Beobachtungen aus der Teilgruppe auf die Gesamtgruppe diskutiert.  
⇒ Gliederungspunkt 4.1, Seite 13
4. Unter der Überschrift: *Zur Notwendigkeit der Gruppendifferenzierung* wird begründet, weshalb Merkmalsgruppen gebildet werden sollten. ⇒ Gliederungspunkt, 4.2, Seite 14
5. Unter der Überschrift: *Entlassungsvorbereitung: Hypothesen* werden Hypothesen zum „sich bewähren“ oder „scheitern“ aufgestellt und geprüft.  
Die Hypothesen beziehen sich auf Merkmale der Entlassung: sozialer Empfangsraum, Entlassungsmodalitäten, Merkmale des Haftverlaufs. ⇒ Gliederungspunkt 5, Seite 15
6. Unter der Überschrift: *Zusammenfassende Interpretation der Aspekte der Entlassungsvorbereitung* werden Ergebnis mit ergänzenden Informationen dargestellt ⇒ Gliederungspunkt 6, Seite 22
7. Unter der Überschrift: *Inklusion versus Exklusion* wird die Vermutung überprüft, ob sich deutlich vorbelastete Straftäter angemessene Bewährungschancen während der Haft erarbeiten konnten. ⇒ Seite 22

## 2. Beschreibung der Merkmalsgruppen, die durch die Clusterzentrenanalyse gewonnen wurden, einschließlich der zugehörigen Haftverläufe und Entlassungsmodalitäten der Gesamtgruppe

- 2.1 Merkmalsgruppe 1 (n = 73), charakterisiert nach bedeutsamen Abweichungen vom Mittelwert der Population: <sup>6</sup>
- ⇒ überdurchschnittlich bestraft wegen: Vergewaltigung / sexueller Missbrauch:  $\Sigma_o = 38$  Monate, für andere Delikte:  $\emptyset +4$  Monate
  - ⇒ selten verurteilt ⇒  $\emptyset 3$  mal
  - ⇒ überdurchschnittlich hohes Eintrittsalter: 1. BZR ⇒  $\emptyset 33$  Jahre, Strafbeginn Indexdelikt ⇒  $\emptyset 40$  Jahre
  - ⇒ kaum Hafterfahrung (insbesondere keine Jugendhaft), wenn Haft (n=3), letzte Entlassung ⇒  $\emptyset 7 \frac{1}{2}$  Jahre
  - ⇒ unterdurchschnittlich auffällig ⇒  $\emptyset 2$  Deliktbereichen

- ⇒ keine bedeutsame Suchtproblematik
- ⇒ steht in eheähnlicher Beziehung, ⇒  $\bar{x}$  2 Kinder
- ⇒ Schul- und Berufsabschluss, ⇒  $\bar{x}$  19 Jahre gearbeitet, auch 2 Jahre vor der Haft
- ⇒ kein ADHS
- ⇒ biographisch sozial unauffällig, eher günstige Individualprognose
- ⇒ wird angemessen für eine Behandlung untergebracht
- ⇒ kaum Disziplinarmaßnahmen
- ⇒ kommt  $\bar{x}$  um 4 Monate verspätet in Lockerungen gegenüber der Planung
- ⇒ die Ausgangsprognose ist eher günstig
- ⇒ der soziale Empfangsraum ist günstig

## 2.2 Merkmalsgruppe 2 (n = 53), charakterisiert nach bedeutsamen Abweichungen vom Mittelwert der Population:

- ⇒ überdurchschnittlich bestraft wegen: Betrug ⇒  $\bar{x}$  53 Monate, für andere Delikte ⇒  $\bar{x}$  + 20 Monate
- ⇒ Eintrittsalter 1. BZR ⇒  $\bar{x}$  26 Jahre, Strafbeginn Indexdelikt ⇒  $\bar{x}$  40 Jahre
- ⇒ unterdurchschnittlich häufige Bewähungen ⇒  $\bar{x}$  4, aber ⇒  $\bar{x}$  0,8 Vollverbüßungen
- ⇒ bisherige Hafterfahrung ⇒  $\bar{x}$  1 Jahr ⇒  $\bar{x}$  0,2 Jahre Jugendhaft
- ⇒ unterdurchschnittlich auffällig in  $\bar{x}$  3 Deliktbereichen
- ⇒ überdurchschnittliche Haftdauer bis TE ⇒  $\bar{x}$  42 Monate
- ⇒ keine bedeutsame Suchtproblematik
- ⇒ eheähnlicher Familienstand ⇒  $\bar{x}$  1,4 Kinder, überdurchschnittlich viele Beziehungen ⇒  $\bar{x}$  5
- ⇒ überdurchschnittliches Schulniveau ⇒  $\bar{x}$  Realschule, Schulabschluss, Berufsbildung mit Abschluss,  $\bar{x}$  18 Jahre gearbeitet, auch 2 Jahre vor der Haft
- ⇒ selten Therapieindikation
- ⇒ unterdurchschnittliche Anzahl von Disziplinarverfahren ⇒  $\bar{x}$  1
- ⇒ geplante Folgemaßnahmen werden umgesetzt
- ⇒ Treffsicherheit von Vollzugslockerungen ⇒  $\bar{x}$   $\pm$ 1 Monat entsprechend Planung,  $\bar{x}$  12 Monate vor der Entlassung
- ⇒ überdurchschnittlich oft Entlassungen auf Bewährung
- ⇒ die Zugangsprognose von „offen“ ⇒  $\bar{x}$  2,75, wurde in der Ausgangsprognose nach eher günstig korrigiert ⇒  $\bar{x}$  2,28, Gründe waren gute Mitarbeit ⇒  $\bar{x}$  1,67
- ⇒ entlassen wurde in den günstigsten „sozialen Empfangsraum“ ⇒  $\bar{x}$  1,3

## 2.2.1 Merkmalsgruppe 3 (n = 222), charakterisiert nach bedeutsamen Abweichungen vom Mittelwert der Population:

- ⇒ überdurchschnittlich bestraft wegen: Diebstahl ⇒  $\bar{x}$  55 Monate, Körperverletzung ⇒  $\bar{x}$  9 Monate und Raub/Erpressung ⇒  $\bar{x}$  16 Monate, für andere Delikte ⇒  $\bar{x}$  33 Monate
- ⇒ überdurchschnittliche Anzahl der Verurteilungen ⇒  $\bar{x}$  18 mal
- ⇒ überdurchschnittlich häufige Bewähungen/Strafaussetzungen ⇒  $\bar{x}$  11 mal, Vollverbüßungen ⇒  $\bar{x}$  7 mal
- ⇒ unterdurchschnittliches Eintrittsalter 1. BZR ⇒  $\bar{x}$  16,6 Jahre, überdurchschnittlich alt bei Strafbeginn (Indexhaft) ⇒  $\bar{x}$  34,9 Jahre
- ⇒ überdurchschnittlich hohe Quote der Indizierung als Intensivtäter ⇒  $\bar{x}$  jeder 2.
- ⇒ Hafterfahrung ⇒  $\bar{x}$  6,5 Jahre, davon ⇒  $\bar{x}$  1,5 Jahre Jugendhaft
- ⇒ überdurchschnittlich kurze Verweildauer in Freiheit ⇒  $\bar{x}$  2,1 Jahre (zwei Fälle in 4 Tagen nach der letzten Entlassung, 5 Fälle mit über 10 Jahren Pause)
- ⇒ Auffällig in diversen Deliktbereichen ⇒  $\bar{x}$  5, maximal ⇒ 4 Fälle mit 8
- ⇒ unterdurchschnittliche Haftdauer: Einzelstrafe ⇒  $\bar{x}$  13,5 Monate, bis TE ⇒ 21,5 Monate
- ⇒ verurteilt nach § 21 StGB
- ⇒ Delinquenz aus Suchtmittelabhängigkeit von illegalen Drogen (45% polytoxikoman)
- ⇒ überdurchschnittlich ledig, Kinder ⇒  $\bar{x}$  0,7
- ⇒ unterdurchschnittlich: keine soziale Bindungen (36%)

- ⇒ Schulniveau ⇒  $\bar{x}$  unterhalb Hauptschule, bisher wenig gearbeitet ⇒  $\bar{x}$  4 Jahre, vor der Haft selten
- ⇒ überproportional deutsch ⇒ 87%
- ⇒ überproportional ADHS belastet ⇒ 6%
- ⇒ Alle Prognosekriterien nach der MIVEA sind ungünstig, sozial auffällig ⇒  $\bar{x}$  4,6 (analog Zensuren)
- ⇒ Handicaps für die erforderliche Behandlung (in der Person oder am mangelnden Angebot liegend) lagen überproportional bei ⇒ 35% vor
- ⇒ überdurchschnittlich viele Disziplinarverfahren ⇒  $\bar{x}$  2,7, max. 17 mit variierender Schwere des Verstoßes
- ⇒ überdurchschnittlich oft wurden keine Lockerungen gewährt ⇒ 43%, wenn, dann für ⇒  $\bar{x}$  3,8 Monate vor der Entlassung
- ⇒ Zur Endstrafe wurden 38% entlassen, 47% ungünstiger als geplant.
- ⇒ die Entlassungsprognose ⇒  $\bar{x}$  3,9 (analog Zensuren) orientierte sich an der Eingangsprognose ⇒  $\bar{x}$  3,7 (eher ungünstig)
- ⇒ überdurchschnittlich lag ein ungünstiger Empfangsraum vor, bezogen auf Wohnen ⇒  $\bar{x}$  2, Arbeit ⇒  $\bar{x}$  2,6 und sozialer Einbettung ⇒  $\bar{x}$  2,4 (jeweils auf einer dreistufigen Skala).

### 2.3 Der Merkmalsgruppe 4 (n = 161), charakterisiert nach bedeutsamen Abweichungen vom Mittelwert der Population:

- ⇒ überdurchschnittlich bestraft wegen: Raub/Erpressung ⇒  $\bar{x}$  30 Monate, Körperverletzung ⇒  $\bar{x}$  7 Monate, für andere Delikte ⇒  $\bar{x}$  23 Monate
- ⇒ unterdurchschnittlich häufige Bewährungsaussetzungen ⇒  $\bar{x}$  4,6, Vollverbüßungen ⇒  $\bar{x}$  2
- ⇒ Früheinsteiger wie Typ 3 ⇒  $\bar{x}$  17,2, aber unterdurchschnittlich alt bei Indexhaft ⇒  $\bar{x}$  27,6 Jahre
- ⇒ wenn es eine frühere Haftzeit gab, dann lagen ⇒  $\bar{x}$  2,3 Jahre zwischen letzter Entlassung und Indexhaft
- ⇒ In dieser Gruppe finden sich die höchsten Einzelstrafen ⇒  $\bar{x}$  29 Monate, bis TE ⇒  $\bar{x}$  39 ½ Monaten
- ⇒ Delinquenz aus illegaler Suchtmittelabhängigkeit ⇒ 53%
- ⇒ überdurchschnittlich häufig ledig, Kinder ⇒  $\bar{x}$  0,8, aber soziale Bindungen
- ⇒ geringstes Schulniveau ⇒  $\bar{x}$  < Hauptschule, keine Bildungsabschlüsse, unterdurchschnittliche Lebensarbeitszeit ⇒  $\bar{x}$  3,2 Jahre
- ⇒ überdurchschnittlicher Migrantenanteil: ⇒ 48% deutsch, 22% Vorderasien, 17% europäisch, 10% ehemalige russische Förderation, Rest: weite Welt
- ⇒ kein ADHS
- ⇒ hohe soziale Auffälligkeit ⇒  $\bar{x}$  4,4 (analog Zensuren)
- ⇒ Gruppe mit der höchsten Anzahl von disziplinarischen Auffälligkeiten ⇒  $\bar{x}$  3,6 und schweren Disziplinarauffälligkeiten ⇒  $\bar{x}$  22% schwerste Verstöße
- ⇒ wenn Lockerungen gewährt wurden ⇒ 62%, dann, im Intervall zwischen einem und über ein Jahr später als geplant ⇒ 48%,
- ⇒ auf die Freiheit konnten sich 43% mit mehr als 3 Monaten vor der Entlassung durch Vollzugslockerungen vorbereiten.
- ⇒ es befinden sich alle Variablen des Haftverlaufs im mittleren Bereich (n.s.)
- ⇒ das gilt auch für den sozialen Empfangsraum, mit Ausnahme sozialer Bezüge die sich zu 55% erhielten

### 2.4 Der Merkmalsgruppe 5 (n = 247), charakterisiert nach bedeutsamen Abweichungen vom Mittelwert der Population

- ⇒ überdurchschnittlich bestraft wegen: BtM-Delikten ⇒  $\bar{x}$  23 Monate, Anzahl ⇒  $\bar{x}$  1 mal, für andere Delikte ⇒  $\bar{x}$  25 Monate
- ⇒ unterdurchschnittlich häufig verurteilt, Anzahl ⇒  $\bar{x}$  4 mal, wenige Bewahrungen ⇒  $\bar{x}$  2,8, Vollverbüßungen ⇒  $\bar{x}$  0,6
- ⇒ später Einstieg (1. BZR-Eintrag) ⇒  $\bar{x}$  24 Jahre, relativ jung bei Indexdelikt ⇒  $\bar{x}$  31 Jahre, relativ kurze Periode der Auffälligkeit ⇒  $\bar{x}$  7 Jahre
- ⇒ erste Haft ⇒ 80%, bei Hafterfahrung: ⇒ keine Jugendhaft, ⇒  $\bar{x}$  5,2 Monate FS, Dauer zwischen Entlassung und neuer Haft ⇒  $\bar{x}$  3 Jahre
- ⇒ unterdurchschnittlich auffällig in ⇒  $\bar{x}$  3 Deliktbereichen
- ⇒ relativ hohe Einzelstrafen ⇒  $\bar{x}$  24 Monate

- ⇒ überdurchschnittliche Suchtproblematik: Sucht ⇒ 54%, illegale Suchtmittel ⇒ 45%
- ⇒ unterdurchschnittlich: Familienstand ⇒ 52% ledig, 33% eheähnlich
- ⇒ überdurchschnittlich: soziale Bindungen ⇒ 89%
- ⇒ unterdurchschnittlich: Anzahl der Beziehungen ⇒  $\bar{x}$  2,1
- ⇒ überdurchschnittliches Schulniveau: Hauptschule und höher ⇒ 85%, Schul- und Berufsabschluss ⇒ 82%
- ⇒ Migranten ⇒ 50%, davon aus dem vorderen Orient ⇒ 21%
- ⇒ eher günstige Prognoseparameter ⇒  $\bar{x}$  < 3 (analog Zensuren)
- ⇒ geplante Folgemaßnahmen werden umgesetzt ⇒ 85%
- ⇒ unterdurchschnittliche und geringwertige disziplinarische Auffälligkeiten ⇒  $\bar{x}$  1,6 mal
- ⇒ überdurchschnittlich lange Vorbereitungszeit auf die Entlassung ⇒  $\bar{x}$  7,3 Monate
- ⇒ günstige geplante und tatsächliche Entlassungen:
 

|                   |        |                    |
|-------------------|--------|--------------------|
| Bewährung geplant | ⇒ 65 % | tatsächlich ⇒ 61%  |
| § 35 geplant      | ⇒ 22%  | tatsächlich ⇒ 19 % |
- ⇒ günstige Ausgangsprognose ⇒  $\bar{x}$  2 (analog Zensuren)
- ⇒ der soziale Empfangsraum ist eher günstig ⇒  $\bar{x}$  1,7

## 2.5 Der Merkmalsgruppe 6 (n = 37), charakterisiert nach bedeutsamen Abweichungen vom Mittelwert der Population

- ⇒ überdurchschnittlich bestraft wegen:
 

|  |  |
|--|--|
| Verkehrsdelikte                        | ⇒ $\bar{x}$ 21 Monate, Anzahl ⇒ $\bar{x}$ 5,8 mal, |
| gemeingefährliche Delikte <sup>7</sup> | ⇒ $\bar{x}$ 16 Monate, Anzahl ⇒ $\bar{x}$ 2,7 mal  |
| Diebstahl                              | ⇒ $\bar{x}$ 38 Monate, Anzahl ⇒ $\bar{x}$ 5,6 mal  |
| Betrug                                 | ⇒ $\bar{x}$ 18 Monate, Anzahl ⇒ $\bar{x}$ 3,0 mal  |
| für andere Delikte                     | ⇒ $\bar{x}$ 32 Monate, Anzahl ⇒ $\bar{x}$ 2,8 mal  |
- ⇒ häufige Bewährungen ⇒  $\bar{x}$  14 mal
- ⇒ Vollverbüßungen ⇒  $\bar{x}$  6 mal
- ⇒ durchschnittlicher Einstieg (1. BZR-Eintrag) ⇒  $\bar{x}$  18,9 Jahre, Lebensalter bei Indexverbüßung überdurchschnittlich ⇒  $\bar{x}$  46,6 Jahre und die längste kriminelle Periode ⇒  $\bar{x}$  22 Jahren.  
In diesem Typ findet sich kein Intensivtäter.  
die Dauer zwischen letzter Entlassung und erneuter Verbüßung ist maximal ⇒  $\bar{x}$  70 Monate
- ⇒ die Einzelstrafe beträgt ⇒  $\bar{x}$  9,2 Monate,
- ⇒ die Haftdauer bis TE ist durchschnittlich ⇒  $\bar{x}$  27 Monate
- ⇒ unterdurchschnittliche Suchtaffinität ⇒ 50% (legale & illegale Suchtmittel)
- ⇒ soziale Parameter liegen im Durchschnittsbereich, aber ⇒  $\bar{x}$  12,7 Jahre gearbeitet, zumeist auch vor der Haft
- ⇒ geringe Migrantenquote ⇒ 15%
- ⇒ durchschnittliche Prognoseparameter
- ⇒ durchschnittliche Haftverläufe, beispielsweise:
 

|                             |   |
|-----------------------------|---|
| Disziplinarverstöße: Anzahl | ⇒ $\bar{x}$ 2,3, Qualität ⇒ $\bar{x}$ 1,5 |
|-----------------------------|---|
- ⇒ überdurchschnittlich lange Vorbereitungszeit auf die Entlassung ⇒  $\bar{x}$  8,4 Monate, durchschnittlich erhaltenen Lockerungen ⇒ 75%, Endstrafenentlassungen ⇒ 20%
- ⇒ sozialer Empfangsraum: durchschnittlich, allerdings selbständiges Wohnen ⇒ 80%

### 3. Beobachtete Bedingungen für Bewährung/Scheitern während 3 Jahre nach der Entlassung,

die Merkmalsgruppen: Charakterisierung, Gefährlichkeitsausmaß<sup>8</sup>, Validitäten und cut-offs

#### 3.1 Merkmalsgruppe 1 (n = 22)

- ⇒ Charakterisierung: Schul- und Berufsausbildung, lange Lebensarbeitszeit, familiär eingebunden, erst spät und erstmalig mit sexuellen Übergriffen straffällig (sex. Belästigung: 18%, Vergewaltigung und Missbrauch zu je 27%). Im Haftverlauf kaum Auffälligkeiten (allerdings ist die JVA besonders zögerlich bei Lockerungen ⇒ 36% erhalten keine).
- ⇒ Diese Merkmalsgruppe lässt sich als „**angepasste Beziehungstäter**“ betrachten.
- ⇒ Gefährlichkeit: 3 von 22 scheiterten, davon 2 mit einschlägigen Urteilen: sex. Belästigung (6 Monate FS) und sex. Missbrauch (12 Monate). Pro gescheitertem Gefangenen ⇒ ø 7 Monate FS
- ⇒ **Bewährung und Scheitern** unterscheiden sich in folgenden Merkmalen am cut-off<sup>3</sup> :  
Es bewährten sich häufiger diejenigen:

##### Kriminologisch relevante Belastungen

- |   |                |                        |
|---|----------------|------------------------|
| • die keine Verkehrsstraftaten begingen                         | Validität: 78% | ⇒ cut-off: < 1         |
| • die weniger Diebstahlstaten begingen mit geringerer Strafhöhe | Validität: 67% | ⇒ cut-off: < 4         |
| • die keine Körperverletzungen begingen                         | Validität: 67% | ⇒ cut-off: < 6 Monate  |
| • die seltener verurteilt wurden                                | Validität: 64% | ⇒ cut-off: < 1         |
| • die seltener Bewährung bekamen                                | Validität: 78% | ⇒ cut-off: < 7         |
| • die seltener Bewährung bekamen                                | Validität: 78% | ⇒ cut-off: < 3         |
| • die keine oder eine Strafen voll verbüßten                    | Validität: 78% | ⇒ cut-off: < 2         |
| • die eine höhere Einzelstrafen (Indexhaft) verbüßten           | Validität: 78% | ⇒ cut-off: > 11 Monate |
| • deren Gesamtverbüßung bis TE höher war                        | Validität: 74% | ⇒ cut-off: > 35 Monate |
| • deren Delinquenz suchtmittelunabhängig war                    | Validität: 64% | ⇒ cut-off: > 1         |

##### soziale Daten

- |   |                |                |
|---|----------------|----------------|
| • die über soziale Bindungen verfügen                 | Validität: 67% | ⇒ cut-off: < 2 |
| • die mehr als eine Beziehung eingingen               | Validität: 70% | ⇒ cut-off: > 1 |
| • die in den letzten 2 Jahren vor der Haft arbeiteten | Validität: 75% | ⇒ cut-off: < 2 |

MIVEA keine bedeutsamen Unterschiede

##### Haftverlauf

- |  |                |                |
|--|----------------|----------------|
| • die disziplinarisch nicht auffällig waren        | Validität: 67% | ⇒ cut-off: < 1 |
| • bei deren Folgemaßnahmen besser umgesetzt wurden | Validität: 67% | ⇒ cut-off: < 4 |
| • die besser am Vollzugsziel mitarbeiteten         | Validität: 64% | ⇒ cut-off: < 4 |
| • die zur Bewährung entlassen wurden               | Validität: 70% | ⇒ cut-off: < 2 |

##### sozialer Empfangsraum

- |  |                |                |
|--|----------------|----------------|
| • die in selbständiges Wohnen entlassen wurden | Validität: 64% | ⇒ cut-off: < 2 |
|--|----------------|----------------|

#### 3.2 Merkmalsgruppe 2 (n = 18)

- ⇒ Charakterisierung: beste Schul- und Berufsausbildung, familiär eingebunden, mehrfache eheähnliche Beziehungen und lange Lebensarbeitszeit. Relativ später Einstieg in Kriminalität mit wiederkehrender Auffälligkeit. Bevorzugter Deliktbereich: Betrug, auffällig aber auch in anderen Deliktbereichen. Oft Bewahrungen trotz einschlägiger Vorstrafen (eine Minderheit auch als Jugendliche), lange Haftdauer.  
Im Haftverlauf kaum Auffälligkeiten, Lockerungen wie geplant, maximale Vorbereitungszeit auf die Entlassung. Wird mit Bewährung häufig in einen günstigen sozialen Empfangsraum entlassen.
- ⇒ Diese Merkmalsgruppe kann als: „**sozial integriert**“ betrachtet werden.
- ⇒ Gefährlichkeit: 6 von 18 scheiterten, davon 2 mit unbekanntem Delikt, 1 gegen das Ausländergesetz, 3 mit einschlägigen Strafen: Betrug und Unterschlagung. Pro gescheitertem Gefangenen ⇒ ø 5 Monate FS

⇒ **Bewährung und Scheitern** unterscheiden sich in folgenden Merkmalen am cut-off:

⇒ Es bewährten sich häufiger diejenigen:

Kriminologisch relevante Belastungen

⇒ die sich zum Strafantritt stellten Validität: 71% ⇒ cut-off: < 2

soziale Daten

⇒ die in eheähnlicher Beziehung leben Validität: 79% ⇒ cut-off: > 2

⇒ die keinen Migrationshintergrund aufweisen Validität: 58% ⇒ cut-off: < 2

MIVEA

⇒ die eine eher günstige Basisprognose aufweisen Validität: 71% ⇒ cut-off: < 3 (analog Zensuren)

Haftverlauf

⇒ die nicht und nur lapidar im Vollzug auffielen Validität: 85/88% ⇒ cut-off: < 1 / ⇒ cut-off: < 2

⇒ die an Vollzugslockerungen teilnahmen, Validität: 63% ⇒ cut-off: < 2

⇒ die wie geplant oder früher Lockerungen erhielten Validität: 63% ⇒ cut-off: > 4

⇒ die wie geplant auf Bewährung entlassen wurden Validität: 75% ⇒ cut-off: < 2

⇒ die früher als geplant entlassen wurden Validität: 71% ⇒ cut-off: < 3 (besser als erwartet)

⇒ die ihre Eingangsprognose verbessern konnten Validität: 71% ⇒ cut-off: < 3

und eine günstige Ausgangsprognose erhielten Validität: 67% ⇒ cut-off: < 2

sozialer Empfangsraum

⇒ die in selbständiges Wohnen Validität: 67% ⇒ cut-off: < 2

⇒ mit Arbeit Validität: 71% ⇒ cut off: < 2

⇒ und mit sozialen Kontakten entlassen wurden Validität: 71% ⇒ cut-off: < 2

3.3

**Merkmalsgruppe 3** (n = 127)

⇒ Charakterisierung: Es liegt eine Karriere langandauernder Suchtmittelabhängigkeit vor, besonders begleitet von Diebstahls-, Raub- und Körperverletzungsdelinquenz, aber auch anderen Delikte. Die beobachtete Sucht- und Kriminalitätskarriere beginnt in der Jugend und ist nach über 20 Jahren, mit mehrfachen Inhaftierungen (auch in der Jugend) noch nicht abgeschlossen. Die zu verbüßenden Freiheitsstrafen sind relativ kurz (Ø 13,5 Monate) und folgen in kurzen Abständen, oftmals unterbrochen durch Strafaussetzungen.

Dem entspricht die soziale Lage: Geringe Schulbildung, kaum Arbeitszeiten, kaum soziale Bindungen, zu 6% mit ADHS belastet und überwiegend deutscher Herkunft.

Während der Haft liegen häufig Handicaps zur Leistungsqualifizierung und Behandlung vor, sowohl durch mangelnde Angebote als auch durch in der Person liegende Insuffizienzen. Es kommt häufig zu Disziplinarverfahren variierender Schwere, selten zu einer positiven Bewertung der Eignung zu Vollzugslockerungen.

Jeweils wird 1/3 in Therapie, Endstrafe oder zur „Reststrafe“ entlassen.

Der soziale Empfangsraum muss in der Regel (63%) als ungünstig beurteilt werden.

⇒ Dieser Merkmalsgruppe könnte als: **„Stammgast“** bezeichnet werden.

⇒ Gefährlichkeit: 90 von 127 scheiterten. Das individuelle Deliktspektrum innerhalb der Straffälligenkarriere ist so groß, sodass einschlägige Rückfälligkeit vorliegt, hauptsächlich: Diebstahl, aber auch BtMG.

Pro gescheitertem Gefangenen: Ø 18 Monat FS

⇒ **Bewährung und Scheitern** unterscheiden sich in folgenden Merkmalen am cut-off:

Es bewährten sich häufiger diejenigen:

Kriminologisch relevante Belastungen

• die häufiger wegen Unterschlagung verurteilt Validität: 58% ⇒ cut-off: > 3,

und dafür höher bestraft wurden: Validität: 58% ⇒ cut-off: > 2 Monate

• die wegen gemeingefährlicher Delikte<sup>6</sup> weniger bestraft wurden Validität: 59% ⇒ cut-off: < 9 Monate

• deren Strafsumme aus Diebstahlstaten geringer ausfiel Validität: 56% ⇒ cut-off: < 28 Monate

• die auch wegen Betrug bestraft wurden Validität: 56% ⇒ cut-off: > 0 Monate



- die häufiger wegen BtMG verurteilt und dafür höher bestraft wurden Validität: 60% ⇒ cut-off: > 1, Validität: 60% ⇒ cut-off: >12 Monate
- die höher wegen Raub bestraft wurden Validität: 61% ⇒ cut-off: >29
- die häufiger verurteilt wurden Validität: 62% ⇒ cut-off: > 16
- die seltener Strafen voll verbüßen mussten Validität: 56% ⇒ cut-off: < 2
- die beim Strafbeginn älter waren: und eine längere strafrechtliche Karriere aufweisen Validität: 66% ⇒ cut-off: > 38 Jahre Validität: 64% ⇒ cut-off: > 16 Jahre
- die sich zum Strafantritt stellten: Validität: 64% ⇒ cut-off: < 2
- die seltener als Intensivtäter geführt wurden Validität: 66% ⇒ cut-off: > 1
- die mehr Jugendhaft verbüßten Validität: 55% ⇒ cut-off: > 3 Jahre
- die sich nach letzter Entlassung länger in Freiheit befanden Validität: 66% ⇒ cut-off: > 2 Jahre
- die ein schwereres Indexdelikt hatten: Validität: 59% ⇒ cut-off: > 5
- deren Sucht geringer ausgeprägt war Validität: 60% ⇒ cut-off: < 4

#### soziale Daten

- die häufiger in eheähnlichen Beziehungen lebten und Väter wurden Validität: 57% ⇒ cut-off: > 1 Validität: 55% ⇒ cut-off: > 0
- die weniger Beziehungen eingingen Validität: 56% ⇒ cut-off: < 4
- die häufiger einen Schul- und Berufsabschluss erreichten Validität: 61% ⇒ cut-off: < 2
- die vor der Haft arbeiteten und länger in ihrem Leben gearbeitet haben Validität: 54% ⇒ cut-off: < 2 Validität: 58% ⇒ cut-off: > 2
- die deutlicher mit ADHS belastet sind Validität: 56% ⇒ cut-off: > 1

#### MIVEA:

- deren Prognose im Zugang günstiger beurteilt wurde Validität: 57% ⇒ cut-off: < 4

#### Haftverlauf:

- die seltener für eine Therapie indiziert wurden Validität: 57% ⇒ cut-off: < 2
- die weniger häufig disziplinarisch auffielen Validität: 58% ⇒ cut-off: < 4
- die an Lockerungen teilnahmen Validität: 61% ⇒ cut-off: < 2
- die sich länger als geplant auf die Freiheit vorbereiten konnten Validität: 64% ⇒ cut-off: < - 3 Monate
- die aktiver am Vollzugsziel mitarbeiteten Validität: 55% ⇒ cut-off: < 3
- die eine günstigere Entlassungsprognose erzielten und die Eingangsprognose verbesserten oder bestätigten Validität: 58% ⇒ cut-off: < 3 Validität: 57% ⇒ cut-off: < 3

#### sozialer Empfangsraum:

- die in einen günstigeren sozialen Empfangsraum entlassen werden konnten, in selbständiges oder betreutes Wohnen, Validität: 71% ⇒ cut-off: < 2,5 mit gelegentlicher Arbeit Validität: 58% ⇒ cut-off: < 3 und häufiger soziale Kontakte hatten Validität: 61% ⇒ cut-off: < 3

3.4

#### **Merkmalsgruppe 4 (n = 58)**

- ⇒ Charakterisierung: Es handelt sich um die jüngste Gefangenengruppe. Sie sind überwiegend ledig, haben soziale Bindungen an das Elternhaus und gründeten kaum eigene Familien. Sie verfügen eher über ein geringes Bildungsniveau ohne Schul- und Berufsabschlüsse. Sie sind zu über 50% Migranten (22% türkisch/libanesisch, 17% europäisch, 10% ehemalige russische Föderation). Sie waren bereits als Jugendliche sozial und strafrechtlich auffällig, über die Hälfte entwickelte eine Suchtmittelabhängigkeit. Strafrechtlich steht das Delikt des Raubes im Zentrum. Sie verbüßen lange Freiheitsstrafen. In der Haft fallen sie mit erheblichen Disziplinarverstößen auf. Wenn Lockerungen gewährt wurden, dann erst erheblich verspätet.
- ⇒ Dieser Merkmalsgruppe lässt sich als: „jung & wild“ betrachten.

⇒ Gefährlichkeit: 25 von 58 scheiterten.

einschlägig: 15 mal Diebstahl, 5 mal Raub, je einmal BtMG und KV, 3 mal unbekannt

Pro gescheitertem Gefangenen ⇒ ø 17 Monate FS

⇒ **Bewährung und Scheitern** unterscheiden sich in folgenden Merkmalen am cut-off:

Es bewährten sich häufiger diejenigen:

kriminologisch relevante Belastungen:

- |  |                |                        |
|--|----------------|------------------------|
| • gegen die weniger Urteile wegen Diebstahls mit geringerer Strafhöhensumme ausgesprochen wurden         | Validität: 60% | ⇒ cut-off: < 3         |
|  | Validität: 71% | ⇒ cut-off: < 7 Monate  |
| • die eine geringere Anzahl der Verurteilungen wegen Betrugs mit geringerer Strafhöhe hatten             | Validität: 68% | ⇒ cut-off: < 1         |
|  | Validität: 67% | ⇒ cut-off: < 4 Monate  |
| • die höher bestraft wurden wegen Verstoßes gegen das BtMG   | Validität: 67% | ⇒ cut-off: > 12 Monate |
| • die häufiger wegen Körperverletzungen verurteilt wurden  | Validität: 58% | ⇒ cut-off: > 2         |
| • die eine geringere Anzahl der Verurteilungen wegen Raubes und eine geringere Bestrafungshöhe aufweisen | Validität: 63% | ⇒ cut-off: < 2         |
|  | Validität: 65% | ⇒ cut-off: < 31 Monate |
| • die wegen Vergewaltigung verurteilt wurden mit einer höheren Bestrafungssumme                          | Validität: 58% | ⇒ cut-off: > 0         |
|  | Validität: 58% | ⇒ cut-off: > 23 Monate |
| • eine geringere Verurteilungshäufigkeit aufweisen   | Validität: 62% | ⇒ cut-off: < 10        |
| • die weniger Bewähungen erhielten und weniger Vollverbüßungen hatten                                    | Validität: 59% | ⇒ cut-off: < 7         |
|  | Validität: 70% | ⇒ cut-off: < 3         |
| • die zum Zeitpunkt des 1. BZR-Eintrags älter waren und in der Indexhaft die Älteren waren               | Validität: 58% | ⇒ cut-off: > 15 Jahre  |
|  | Validität: 61% | ⇒ cut-off: > 28 Jahre  |
| • die erstmalig Haft verbüßen und sich zum Strafantritt stellten   | Validität: 55% | ⇒ cut-off: < 2         |
|  | Validität: 57% | ⇒ cut-off: < 2         |
| • die weniger Haftjahre als Jugendliche und als Erwachsene verbüßten                                     | Validität: 70% | ⇒ cut-off: < 1 Jahr    |
|  | Validität: 58% | ⇒ cut-off: < 3 Jahre   |
| • die einer Gefährlichkeitsprüfung unterlagen und die schwerere Delikte begingen                         | Validität: 62% | ⇒ cut-off: < 2         |
|  | Validität: 59% | ⇒ cut-off: > 9         |
| • die nicht gemäß § 21 StGB verurteilt wurden  | Validität: 56% | ⇒ cut-off: > 1         |
| • eine geringere Suchtaffinität aufwiesen  | Validität: 62% | ⇒ cut-off: < 5         |

soziale Daten:

- |   |                |                      |
|---|----------------|----------------------|
| • die in eheähnlicher Beziehungen lebten, häufiger über soziale Bindungen verfügen und mehrere Beziehungen eingingen                                  | Validität: 64% | ⇒ cut-off: > 1       |
|   | Validität: 59% | ⇒ cut-off: < 2       |
|   | Validität: 68% | ⇒ cut-off: > 1       |
| • die ein niedrigeres Schulniveau aufweisen vor der Haft arbeiteten und mehr Jahre in ihrem Leben arbeiteten und keine problematischen Schulden haben | Validität: 59% | ⇒ cut-off: < 4       |
|   | Validität: 57% | ⇒ cut-off: < 2       |
|   | Validität: 60% | ⇒ cut-off: > 3 Jahre |
|   | Validität: 63% | ⇒ cut-off: < 2       |
| • deren Migrationshintergrund außerhalb Europas liegt   | Validität: 56% | ⇒ cut-off: > 2       |

MIVEA:

- |  |                |                                  |
|--|----------------|----------------------------------|
| • deren Wert und Relevanzbezug günstiger beurteilt wurde | Validität: 61% | ⇒ cut-off: < 3 (analog Zensuren) |
| • deren soziale Auffälligkeit geringer war               | Validität: 60% | ⇒ cut-off: < 5 (analog Zensuren) |
| • deren Individualprognose günstiger beurteilt wurde     | Validität: 60% | ⇒ cut-off: < 3 (analog Zensuren) |

Haftverlauf:

- |   |                |                       |
|---|----------------|-----------------------|
| • die seltener einer Therapieindikation unterlagen                                  | Validität: 62% | ⇒ cut-off: < 2        |
| • die angemessener untergebracht wurden   | Validität: 56% | ⇒ cut-off: < 3        |
| • die seltener disziplinarische auffielen mit geringerer Qualität der Regelverstöße | Validität: 65% | ⇒ cut-off: < 3        |
|   | Validität: 70% | ⇒ cut-off: < 2        |
| • die Lockerungen erhielten aber später als geplant                                 | Validität: 59% | ⇒ cut-off: < 2        |
|   | Validität: 64% | ⇒ cut-off: > 6 Monate |
| • die eine günstigere Ausgangsprognose erhielten                                    | Validität: 67% | ⇒ cut-off: < 3        |

- die auf Bewährung entlassen wurden Validität: 61% ⇒ cut-off: < 2,  
denn sie hatten am Vollzugsziel mitgearbeitet Validität: 56% ⇒ cut-off: < 3

sozialer Empfangsraum:

- die in einen günstigeren sozialen Empfangsraum, mit  
selbständigem oder betreutem Wohnen, Validität: 67% ⇒ cut-off: < 2,5  
mit Beschäftigung und sozialen Kontakten entlassen wurden Validität: 60% ⇒ cut-off: < 2

3.5

**Merkmalsgruppe 5 (n = 114)**

⇒ Charakterisierung: Diese Gefangenen stammen überwiegend aus einer geordneten Sozialisation, zur Hälfte ledig, aber mit sozialen Bindungen, weitgehend schulisch und beruflich gut ausgebildet. Der Migantenanteil beträgt 60% mit Schwerpunkt: Vorderasien.

Strafrechtlich wurden sie selten verurteilt (ø 1-mal) mit Schwerpunkt BtM-Handel, dann aber mit hohen Freiheitsstrafen. Das typische Eintrittsalter in Delinquenz liegt bei 24 Jahren, bis zur Indexhaft vergingen ø 7. Kaum Vorverbüßungen, zumeist erste Inhaftierung. In dieser Gruppe liegt bei der Hälfte eine deutliche Suchtaffinität vor.

Der Haftverlauf erscheint unproblematisch, Folgemaßnahmen und Lockerungen werden überwiegend umgesetzt, Bewährungs- und Strafaussetzungsentlassungen sind die Regel, die Eingangs- und Ausgangsprognosen sind günstig, ebenso der soziale Empfangsraum.

⇒ Zu dieser Merkmalsgruppe passt das Label: „man kann's ja mal probieren“

⇒ Gefährlichkeit: 39 von 114 scheitern.

einschlägig: 20mal Diebstahl, 5mal BtMG, 6 nach Therapieabbruch, Rest: unbekannt.

Pro gescheitertem Gefangenen ⇒ ø 15 Monate FS

⇒ **Bewährung und Scheitern** unterscheiden sich in folgenden Merkmalen am cut-off:

Es bewährten sich häufiger diejenigen:

Kriminologisch relevante Belastung:

- die selten wegen Unterschlagung Validität: 55% ⇒ cut-off: < 2  
und zu einer geringen Strafsumme verurteilt wurden Validität: 55% ⇒ cut-off: < 5 Monate
- die wegen gemeingefährlicher Taten <sup>6</sup> selten Validität: 60% ⇒ cut-off: < 2  
und zu einer geringen Strafsumme verurteilt wurden Validität: 63% ⇒ cut-off: < 6 Monate
- die wegen Diebstahls eher selten Validität: 60% ⇒ cut-off: < 5  
und zu einer geringeren Strafsumme verurteilt wurden Validität: 63% ⇒ cut-off: < 18 Monate
- die häufiger wegen Verstoßes gegen das BtMG Validität: 60% ⇒ cut-off: > 0  
und mit größerer Strafhöhe verurteilt wurden Validität: 68% ⇒ cut-off: > 25 Monate
- die kaum wegen Raub/Erpressungen Validität: 59% ⇒ cut-off: < 1  
und mit geringerer Strafhöhe verurteilt wurden Validität: 60% ⇒ cut-off: < 7 Monate
- die eine geringe Verurteilungsrate aufweisen Validität: 57% ⇒ cut-off: < 7  
und deren Strafhöhensumme größer ist Validität: 68% ⇒ cut-off: < 47 Monate
- die weniger Bewähungen erhielten Validität: 65% ⇒ cut-off: < 5  
und keine Strafe voll verbüßen mussten Validität: 70% ⇒ cut-off: < 1
- die erstmals Haft verbüßen Validität: 56% ⇒ cut-off: < 2
- die in weniger als 3 Deliktbereichen auffielen Validität: 66% ⇒ cut-off: < 3
- die höhere Einzelstrafen Validität: 67% ⇒ cut-off: > 21 Monate  
und bis TE aller Strafen mehr Haft zu verbüßen hatten Validität: 63% ⇒ cut-off: > 34 Monate
- die wegen Gefährlichkeit begutachtet werden mussten Validität: 63% ⇒ cut-off: < 2
- die nicht nach § 21 StGB verurteilt wurden Validität: 68% ⇒ cut-off: > 1
- keine Suchtmittelabhängigkeit entwickelten Validität: 72% ⇒ cut-off: < 2

soziale Merkmale:

- die nicht ledig waren Validität: 61% ⇒ cut-off: > 1  
mehr als ein Kind haben Validität: 59% ⇒ cut-off: > 1  
und mehr als eine Beziehung eingingen Validität: 60% ⇒ cut-off: > 1

- deren Schulniveau oberhalb der Hauptschule lag Validität: 60% ⇒ cut-off: > 4
- die innerhalb von 2 Jahren vor der Haft arbeiteten Validität: 59% ⇒ cut-off: < 2
- die nicht deutscher Herkunft waren Validität: 62% ⇒ cut-off: > 1

MIVEA:

- die in allen Prognosekategorien deutlich besser abschnitten
- Wert- und Relevanzbezug: Validität: 58% ⇒ cut-off: < 2 (analog Zensuren)
- soziale Auffälligkeit: Validität: 69% ⇒ cut-off: < 3 (analog Zensuren)
- Basisprognose: Validität: 65% ⇒ cut-off: < 3 (analog Zensuren)
- Individualprognose: Validität: 60% ⇒ cut-off: < 2 (analog Zensuren)

Haftverlauf:

- die im Leistungsbereich gefördert werden konnten Validität: 64% ⇒ cut-off: < 3
- die keine Therapieindikation erhielten Validität: 63% ⇒ cut-off: < 2
- wenn sie aber an Behandlungen teilnahmen sollten, diese nicht nutzen Validität: 63% ⇒ cut-off: > 2
- obwohl sie keinen Beschränkungen unterworfen waren Validität: 59% ⇒ cut-off: < 2
- die geplante an Folgemaßnahmen umsetzen konnten Validität: 58% ⇒ cut-off: < 3
- disziplinarisch kaum und nur geringwertig auffielen Validität: 69% ⇒ cut-off: < 2
- Vollzugslockerungen erhielten Validität: 60% ⇒ cut-off: < 2
- deren Umsetzung wie geplant oder früher als erfolgte Validität: 58% ⇒ cut-off: > 4
- wie geplant auf Bewährung entlassen wurden Validität: 66% ⇒ cut-off: < 2
- sich eine eher günstige Ausgangsprognose erarbeiteten Validität: 64% ⇒ cut-off: < 3 (analog Zensuren)

sozialer Empfangsraum:

- die einen eigenständigen Wohnraum bezogen, Validität: 68% ⇒ cut-off: < 2
- Beschäftigung Validität: 64% ⇒ cut-off: < 2
- und soziale Kontakte vorfanden Validität: 72% ⇒ cut-off: < 2

3.6

**Merkmalsgruppe 6 (n = 20)**

⇒ Charakterisierung: Gefangene dieser Gruppe haben seit der Jugend bis zur Indexhaft nicht nur die längste kriminelle Karriere von ø 22 Jahren, sondern auch häufigste Verurteilungen und größte Strafhöhensummen aus verschiedensten Deliktbereichen, besonders: ⇒ Verkehrs- ⇒ gemeingefährliche- ⇒ Diebstahls- ⇒ und Betrugsdelikte, zumeist aber keine Verbrechenstatbestände. Dieser Typ wird nicht als Intensivtäter geführt, liegen doch oft zwischen Entlassungen und Neuinhaftierungen Jahre, in denen auch gearbeitet wird. Die Einzelstrafen sind relativ kurz. Diagnostische und in soziale Parameter liegen im Populationsdurchschnitt (also von allem etwas), ebenso im Haftverlauf. Lockerungen wurden relativ zeitgerecht gewährt, 80% erhielten Bewährungs- oder Strafaussetzungsentlassungen. Der soziale Empfangsraum im Merkmal selbständigen Wohnens ist günstig, für Arbeit und soziale Einbettung wurde durchschnittlich gesorgt.

⇒ Dieser Merkmalsgruppe lässt sich als „**Knastrologe**“ bezeichnen.

⇒ Gefährlichkeit: 7 von 20 „Knastrologen“ scheitern.

3 fallen erneut mit Verkehrsdelikten einschlägig auf, 3 mit Betrug.

Pro gescheitertem Gefangenen ⇒ ø 6 Monate FS

**Bewährung und Scheitern** unterscheiden sich in folgenden Merkmalen am cut-off:

Es bewährten sich häufiger diejenigen:

Kriminologisch relevante Belastungen:

- die häufiger wegen Verkehrsdelinquenz verurteilt wurden Validität: 69% ⇒ cut-off: > 7
- die keine Betrugstaten begingen Validität: 62% ⇒ cut-off: < 1
- die nicht wegen Raub/Erpressung verurteilt wurden Validität: 75% ⇒ cut-off: < 1
- mehr Bewährungsaussetzungen erhielten Validität: 77% ⇒ cut-off: > 13
- und mehr Strafen vollständig verbüßen mussten Validität: 77% ⇒ cut-off: > 2

- die älter beim 1. BZR-Eintrag waren Validität: 66% ⇒ cut-off: > 17 Jahre
- die sich länger zwischen letzter Entlassung und erneuter Haft in Freiheit befanden Validität: 67% ⇒ cut-off: > 4 Jahre
- die nach § 21 StGB verurteilt wurden Validität: 59% ⇒ cut-off: < 2

soziale Merkmale:

- die in keinen eheähnlichen Verhältnissen lebten und weniger Beziehungen eingingen Validität: 70% ⇒ cut-off: < 2  
Validität: 64% ⇒ cut-off: < 6
- die über einen Schulabschluss eine Berufsausbildung mit Abschluss verfügen und vor der Haft gearbeitet hatten Validität: 64% ⇒ cut-off: < 2  
Validität: 74% ⇒ cut-off: < 2  
Validität: 52% ⇒ cut-off: < 2  
Validität: 63% ⇒ cut-off: > 1

MIVEA:

- deren Wert- und Relevanzbezug günstiger beurteilt wurde Validität: 70% ⇒ cut-off: < 4 (analog Zensuren)

Haftverlauf:

- bei denen keine Leistungsförderung möglich war weil Behandlungsbeschränkungen (passende Anstaltsangebote und individuelle Handicaps (je 20%)) vorlagen Validität: 67% ⇒ cut-off: > 2  
Validität: 70% ⇒ cut-off: > 1
- die relativ passend untergebracht wurden Validität: 64% ⇒ cut-off: < 3
- die erwartungskonform oder verspätet gelockert werden konnten Validität: 64% ⇒ cut-off: > -1
- die sehr gut am Vollzugsziel mitarbeiteten: Validität: 71% ⇒ cut-off: < 2
- die zur Endstrafe oder nach § 35 BtMG entlassen wurden Validität: 55% ⇒ cut-off: > 1

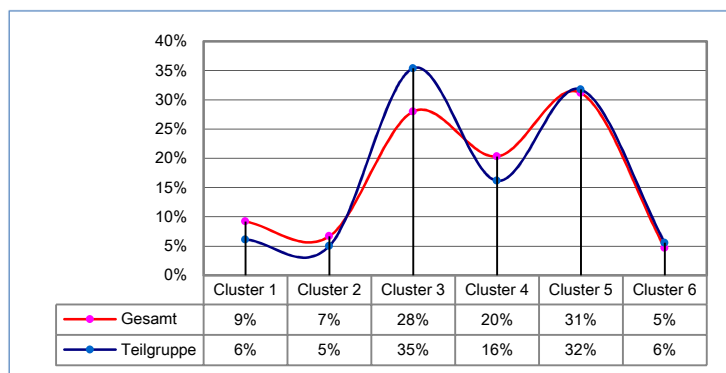
sozialer Empfangsraum: keine bedeutsamen Unterschiede

#### 4. Untersuchung der Repräsentanz und die Notwendigkeit zu differenzieren

##### 4.1 Repräsentanz der Teilgruppe für die Gesamtgruppe

Die Zuordnung der Teilgruppe zur Gesamtgruppe ergibt statistisch eine gleichartige Verteilung:

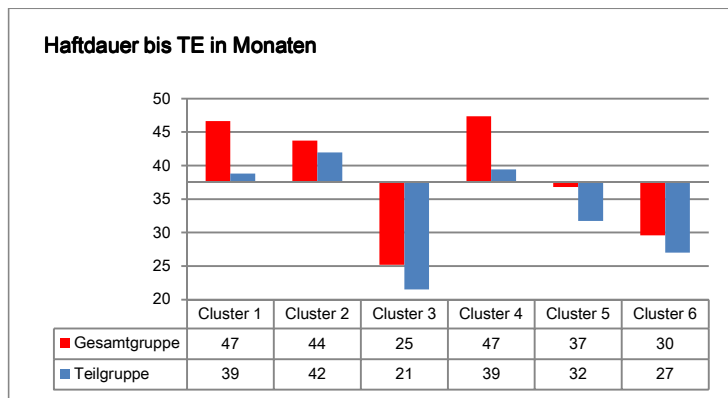
(t-Test:  $p = 0,5$ ); die Korrelation ist signifikant ( $r_{tt} = 0,97$ ).



In der Teilgruppe wird die Merkmalsgruppe 1 (Cluster 1), ebenso wie die Merkmalsgruppe 4 (Cluster 4), tendenziell unterrepräsentiert. Überrepräsentiert ist die Merkmalsgruppe 3 (Cluster 3).

Das wird auf die durchschnittliche Haftdauer der jeweiligen Merkmalsgruppen zurückgeführt.

Bei langen Haftzeiten wird zum Stichtag des 3 Jahresintervalls für Bewährungen/Scheitern unter-, bei kürzeren Haftzeiten überrepräsentiert (Ausnahme: Merkmalsgruppe 2<sup>9</sup>):



Die untersuchte Teilgruppe hat insgesamt kürzere Haftzeiten als die Gesamtgruppe (Mittelwertdifferenz: Gesamtgruppe minus Teilgruppe: -4,3 Monate).

Die bezeichneten unter- und überrepräsentierten Merkmalsgruppen weisen besonders große Abweichungen der Haftdauer von der Gesamtgruppe auf.

Die Haftzeitenverteilung über die Merkmalsgruppen sind jedoch vergleichbar

(t-Test:  $p = 0,36$  / Korrelation  $r_{tt} = 0,97$ ).

Die statistischen Verhältnisse (t-Test / Korrelation) lassen den Schluss auf Repräsentativität zu.

Rückschlüsse auf die Gesamtpopulation werden als zulässig angenommen.

#### 4.2

Zur Notwendigkeit der Gruppendifferenzierung

Die Merkmalsgruppen unterscheiden sich z.T. deutlich in ihren bedeutsamen Merkmalsausprägungen. Einerseits darin, welche Merkmale Relevanz besitzen (signifikant korreliert mit „Bewährung/Scheitern innerhalb von 3 Jahren nach der Entlassung“) – andererseits darin, bei welcher Merkmalsausprägung sich jede Merkmalsgruppe, in die die „sich bewährten“ und die die „scheiterten“, valide unterscheiden.

Beispiele:

1. Verurteilungen und Strafhöhen der Delinquenzbereiche: sex. Missbrauch und Totschlag/Mord, liefern keine Anhaltspunkte für eine Unterscheidung zwischen denen, die sich bewährten und denen die scheiterten.
2. 15 Einzelmerkmale haben lediglich für nur eine Merkmalsgruppe prognostische Bedeutung <sup>10</sup>.
3. 27 Einzelmerkmale haben für die Merkmalsgruppen eine konträre prognostische Bedeutung.

Beispiel 1: In den Merkmalsgruppen 3 und 4 trennt das Merkmal: Jugendstrafenverbüßung zwischen Bewährung und Scheitern. Es bewährten sich diejenigen der Merkmalsgruppe 3, wenn sie mehr als 3 Jahre verbüßten. Die, die sich in der Merkmalsgruppe 4 bewährten gilt, dass sie bisher keine Jugendstrafe/Freizeitarrest verbüßen mussten.

Beispiel 2: Merkmal Migrationshintergrund: In der Merkmalsgruppe 2 bewährten sich die „Eingeborenen“, während sich Migranten der Merkmalsgruppen 4 und 5 bewährten.

Beispiel 3: Merkmal Vorstrafenbelastung: Dieses Merkmal hat prognostische Bedeutung für die Merkmalsgruppen 1, 3, 4 und 5. Zwar fallen die cut-off's verschieden aus (mal bewähren sich diejenigen, die mehr oder weniger Verurteilungen hatten. Dieser Trend, je weniger Verurteilungen, umso wahrscheinlicher kann Bewährung nach der Entlassung erwartet werden, gilt nicht

für die Merkmalsgruppe 3. Dort bewähren sich diejenigen dann mit größerer Wahrscheinlichkeit, wenn sie mindestens 16-mal verurteilt wurden.

Beispiel 4: Anzahl der Bewährungsaussetzungen: Es bewährten sich in der Merkmalsgruppe 6 anteilig mehr, je mehr Bewährungsaussetzungen es gab. In den es Merkmalsgruppen: 1, 4 und 5 diejenigen, die weniger Bewährungsaussetzungen hatten.

4. 40 Merkmale sind dadurch gekennzeichnet, dass sie in verschiedenen Merkmalsgruppen eine prognostische Aussage mit gleichsinniger Tendenz ermöglichen (größer/kleiner als der cut off). Allerdings unterscheidet sich jede Merkmalsgruppe durch ihren jeweils spezifischen cut-off.
5. Für die einzelnen Merkmalsgruppen sind teilweise gleiche, aber oft auch verschiedene Merkmale von prognostischer Bedeutung. Einerseits ist die Stichprobengröße dafür verantwortlich, andererseits gibt es Merkmale, die in einzelnen Merkmalsgruppen nicht von zufälligen Schwankungen trennen.

Bei den kleinen Merkmalsgruppen 1, 2 und 6 ( $n = 22 / 18 / 20$ ) tragen lediglich 22, 22 und 26 Merkmale prognostische Bedeutung. Die Merkmalsgruppen 3, 4 und 5 ( $n = 127 / 58 / 114$ ) wird gekennzeichnet durch etwa dreimal so viele relevante Merkmale ( $n = 57 / 60 / 62$ ).

Bemerkenswert ist, dass die prognoserelevanten Merkmale für die jeweilige Merkmalsgruppe in ihrer Zusammensetzung spezifisch sind.

Aus der beobachteten Heterogenität der Merkmalsgruppen ergibt sich die Schlussfolgerung, dass Differenzierung notwendig ist.

## 5. Entlassungsvorbereitung: Hypothesen

Die Daten wurden aus den Berichten der Anstalt an die StA'en oder, sofern diese fehlten, etwa bei Endstrafenentlassungen, auch aus den Angaben abgeleitet, die die Vollzugsplanfortschreibungen enthielten. Zwar gilt der „soziale Empfangsraum“ als ein bedeutsames Gewicht dafür, Legalbewährungen zu prognostizieren (etwa dreimal schwergewichtiger als das „persönliche“ Wachstum während der Haft). Dennoch konnten nur grobe Angaben dem Material entnommen werden.

### 5.1 Ergebnisse der Betrachtung des sozialen Empfangsraums

#### 5.1.1 Aspekte des Wohnens

##### 5.1.1.1 Selbständiges Wohnen vs. betreut/prekär

Hypothese  $H_0 \Rightarrow$  Wohnen:

Entlassene Gefangene bewähren sich/scheitern unabhängig von der Art des Wohnens

Hypothese  $H_1 \Rightarrow$  Wohnen:

Entlassene Gefangene bewähren sich mit größerer Wahrscheinlichkeit, wenn sie in selbständiges Wohnen entlassen werden konnten statt in irgendeine Wohnform (Betreuung / Therapie / prekär).

$H_1 \Rightarrow$  wird bestätigt die Wahrscheinlichkeit einer Bewährung war bei selbständigem Wohnen höher als bei anderen Wohnarten.

Die Aufgliederung nach Merkmalsgruppen ergibt folgende Zusammenhänge:

Für die Merkmalsgruppe 1 bis 5:  $H_1$  wird bestätigt die Wahrscheinlichkeit einer Bewährung war bei selbständigem Wohnen höher als bei anderen Wohnarten

Merkmalsgruppe 6: **H<sub>0</sub>**: wird bestätigt Entlassene Gefangene bewährten sich oder scheiterten unabhängig von der Art ihres Wohnens nach der Entlassung.  
Der Trend in deutet auf **H<sub>1</sub>**.

### 5.1.1.2 Entlassen in Betreuung vs. Prekäres Wohnen

Hypothese (**H<sub>01</sub>**) ⇒ Wohnen:

Entlassene Gefangene bewähren sich/scheitern gleichermaßen, ob sie in Betreuungsverhältnisse (Betreuung / Therapie) oder prekär entlassen wurden

Hypothese (**H<sub>2</sub>**) ⇒ Wohnen:

Entlassene Gefangene bewähren sich mit größerer Wahrscheinlichkeit, wenn sie in Betreuung (betreutes Wohnen oder stationäre Therapie) statt prekär entlassen werden

**H<sub>01</sub>** ⇒ wird bestätigt betreutes Wohnen führte nicht mit größerer Wahrscheinlichkeit als prekäres Wohnen zum „sich bewähren“.

Der Trend, mit einer Validität von 54%, deutet auf **H<sub>2</sub>**

**H<sub>01</sub>** ⇒ wird für alle Merkmalsgruppen bestätigt, ebenso der Trend in Richtung **H<sub>2</sub>**.

5.1.1.3 Ergebnis: Entlassungen in selbständigen Wohnraum erhöhte die Wahrscheinlichkeit zur Bewährung. Betreuungen in Einrichtungen sind gegenüber Wohnungslosigkeit (Wohnen auf der Straße, Unterschlupf bei Bekannten oder Notunterkünften) kein bedeutsames Merkmal für Bewährung oder Scheitern nach einer Entlassung.

### 5.1.2 soziale Kontakte vs. keine sozialen Kontakte

soziale Kontakte: Hypothese **H<sub>0</sub>**:

Für Bewährung oder Scheitern spielt es keine Rolle, ob soziale Kontakte nach der Entlassung bestehen.

soziale Kontakte: Hypothese **H<sub>1</sub>**:

Es bewähren sich diejenigen mit größerer Wahrscheinlichkeit, die über soziale Kontakte verfügen, gegenüber denen, die sozial relativ isoliert sind

**H<sub>1</sub>** ⇒ wird bestätigt soziale Kontakte erhöhten die Wahrscheinlichkeit einer Bewährung.

Die Aufgliederung nach Merkmalsgruppen ergibt folgende Zusammenhänge:

Merkmalsgruppe 1 und 6: **H<sub>0</sub>**: wird bestätigt soziale Kontakte waren für „sich bewähren“ oder „scheitern“ irrelevant.

Der Trend deutet mit einer Validität von 68% / 60% auf **H<sub>1</sub>**.

Merkmalsgruppe 2, 3, 4 und 5: **H<sub>1</sub>**: wird bestätigt soziale Kontakte erhöhten die Wahrscheinlichkeit zur Bewährung

Ergebnis: Überwiegend erhöhten soziale Kontakte die Wahrscheinlichkeit einer Bewährung bedeutsam.

### 5.1.3 Verfügbarkeit von Arbeit vs. keine Arbeit nach der Entlassung

Arbeit: Hypothese **H<sub>0</sub>**:

Ob Entlassene über Arbeit verfügen oder nicht, ist für eine Bewährung oder Scheitern ohne Bedeutung.

Arbeit: Hypothese **H<sub>1</sub>**:

Es bewähren sich diejenigen mit größerer Wahrscheinlichkeit, die nach der Entlassung einer Arbeit nachgehen gegenüber denen, die ohne Arbeit entlassen wurden.

**H<sub>1</sub>** ⇒ wird bestätigt Arbeit nach der Entlassung erhöhte die Wahrscheinlichkeit einer Bewährung.

Die Aufgliederung nach Merkmalsgruppen ergibt folgende Zusammenhänge:

Merkmalsgruppe 1 und 3: **H<sub>0</sub>**: wird bestätigt Arbeit war für „sich bewähren“ oder „scheitern“ irrelevant.

Der Trend in Merkmalsgruppe 1 deutet darauf, dass sich eher diejenigen bewährten, die keine Arbeit hatten (Validität: 36%)

Anders bei Merkmalsgruppe 3:

Der Trend deutet mit einer Validität von 71% auf **H<sub>1</sub>**

Merkmalsgruppe 2, 4, 5 und 6: **H<sub>1</sub>**: wird bestätigt Arbeit erhöhte die Wahrscheinlichkeit einer Bewährung.



Ergebnis: Überwiegend ist das Merkmal Arbeit mit Bewährung nach einer Entlassung verknüpft.

5.1.4 Fazit: Der allgemeinen Auffassung, dass nach einer Entlassung „selbständiges Wohnen“, „soziale Bindungen“ und „Arbeit“ Bewährungen wesentlich unterstützen, wird aufgrund dieser Daten angenommen.

Ebenso lässt sich aber auch annehmen, dass diejenigen, die sich bewährten, mit großer Wahrscheinlichkeit eigenen Wohnraum beziehen konnten, Kontakte aufrecht erhielten und Arbeit fanden. Diejenigen die Scheiterten, vermochten das nicht.

Jeder vollzugliche Aufwand, diese Existenzressourcen mit den Strafgefangenen herzustellen, erscheint gerechtfertigt, um zur Reduktion erneuter Inhaftierungen entsprechend § 2 StVollzG beizutragen.

5.2 Auf „Bewährung“ oder „Scheitern“ wirken mehrere Umstände des Haftverlaufes ein.

1. Die Art der Entlassung:

Zu unterscheiden sind: Entlassungen nach § 57 SGB von Entlassungen im Wege der Rückstellungen nach § 35 BtMG und Entlassungen zur Endstrafe.

2. Eignung zu Vollzugslockerungen:

Die Gewährung von Vollzugslockerungen ermöglicht die konkrete sachliche und emotionale Vorbereitung auf die Freiheit.

Fragen beziehen sich darauf, ob es überhaupt zu Vollzugslockerungen kam und darauf, wenn Lockerungen gewährt wurden, über welchen Zeitraum sie sich als Vorbereitungszeit auf die Freiheit erstreckten.

3. Anzahl und Qualität von Disziplinarverstößen:

Anzahl und Qualität von Disziplinarverstößen stehen in unmittelbarer Wechselwirkung zur Gewährung von Vollzugslockerungen und der Art der Entlassung.

Im Folgenden werden Hypothesen geprüft, die den Einfluss dieser Aspekte auf Bewährung/Scheitern darstellen.

5.3 Entlassungsarten

5.3.1.1 § 57 StGB vs. § 35 BtMG

Entlassungsarten: Hypothese  $H_0$ :

Entlassungen nach § 57 StGB oder Entlassungen nach § 35 BtMG haben keinen Einfluss auf erneute Inhaftierungen.

Entlassungsarten: Hypothese  $H_1$ :

Es bewähren sich diejenigen mit größerer Wahrscheinlichkeit, die nach § 57 StGB entlassen wurden statt nach § 35 BtMG.

$H_1 \Rightarrow$  wird bestätigt

Entlassungen nach § 57 StGB hatten eine höhere Bewährungswahrscheinlichkeit als Entlassungen nach § 35 BtMG

Die Aufgliederung nach Merkmalsgruppen ergibt folgende Zusammenhänge:

Für die Merkmalsgruppen 2, 3, 4 und 5:

$H_1 \Rightarrow$  wird bestätigt

Entlassungen nach § 57 StGB hatten eine höhere Bewährungswahrscheinlichkeit als Entlassungen nach § 35 BtMG

Merkmalsgruppe 1: keine Fälle für Entlassungen nach § 35

Merkmalsgruppe 6:  $H_0$  wird bestätigt nicht signifikant, Trend in Richtung  $H_1$

5.3.1.2 § 57 StGB vs. Endstrafe

Entlassungsarten: Hypothese  $H_{02}$ :

Entlassungen nach § 57 StGB oder zur Endstrafe haben keinen Einfluss auf erneute Inhaftierungen.

Entlassungsarten: Hypothese **H<sub>2</sub>**:

Es bewähren sich diejenigen mit größerer Wahrscheinlichkeit, die nach § 57 StGB entlassen wurden statt zur Endstrafe.

**H<sub>2</sub>** ⇒ wird bestätigt Entlassungen nach § 57 StGB hatten eine höhere Bewährungswahrscheinlichkeit als Entlassungen zur Endstrafe

Die Aufgliederung nach Merkmalsgruppen ergibt folgende Zusammenhänge:

Für alle Merkmalsgruppen mit Ausnahme Merkmalsgruppe 6 gilt:

**H<sub>2</sub>**: wird bestätigt Entlassungen nach § 57 StGB hatten eine höhere Bewährungswahrscheinlichkeit als Entlassungen zur Endstrafe.

Merkmalsgruppe 6: **H<sub>02</sub>** wird bestätigt Entlassungen nach § 57 StGB oder zur Endstrafe hatten keinen Einfluss auf erneute Inhaftierungen. Kein Trend beobachtbar.

### 5.3.1.3

#### § 35 BtMG vs. Endstrafe

Entlassungsarten: Hypothese **H<sub>03</sub>**:

Entlassungen nach § 35 BtMG oder zur Endstrafe haben keinen Einfluss auf erneute Inhaftierungen.

Entlassungsarten: Hypothese **H<sub>3</sub>**:

Es bewähren sich diejenigen mit größerer Wahrscheinlichkeit, die nach § 35 BtMG entlassen wurden statt zur Endstrafe.

**H<sub>03</sub>** und **H<sub>3</sub>** ⇒ werden nicht bestätigt Entlassungen zur Endstrafe hatten eine höhere Bewährungswahrscheinlichkeit als Entlassungen nach § 35 BtMG.

Die Aufgliederung nach Merkmalsgruppen ergibt folgende Zusammenhänge:

Merkmalsgruppen 3: **H<sub>03</sub>** und **H<sub>3</sub>** ⇒ werden nicht bestätigt

Entlassungen zur Endstrafe hatten eine höhere Bewährungswahrscheinlichkeit als Entlassungen nach § 35 BtMG.

Merkmalsgruppe 1: keine Entlassungen nach § 35 BtMG

Merkmalsgruppe 2: keine Entlassungen zur Endstrafe

Merkmalsgruppe 4, 5 und 6: **H<sub>03</sub>** wird bestätigt.

Trend Merkmalsgruppe 4: Bewähungen waren bei Endstrafe häufiger

Trend Merkmalsgruppe 5: Bewähungen waren bei Entlassungen nach § 35 häufiger

Trend Merkmalsgruppe 6: kein Trend.

### 5.3.1.4

Ergebnis: Entlassungen auf Bewährung (§ 57 StGB) sind eindeutig stärker mit tatsächlichen Bewähungen verbunden als andere Formen der Entlassung.

Entgegen der Erwartung sind Endstrafenentlassungen in der Regel weniger vom Scheitern innerhalb 3 Jahre nach der Entlassung bedroht als Entlassungen in Drogentherapie.

Entlassungen in Drogentherapie sind Probeentlassungen. Wer die Probe nicht besteht, wird zur Fortführung der Haft durch Haftbefehl gezwungen. Wer dagegen zur Endstrafe entlassen wird, benötigt für die Feststellung des Scheiterns eine erneute Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe. Dieser Unterschied wirkt sich in der Beobachtung aus.

### 5.3.2

#### Eignung zu Vollzugslockerungen vs. keine Lockerungen

Eignung zu Vollzugslockerungen: Hypothese **H<sub>0</sub>**:

Ob Strafgefangene an Lockerungen teilnehmen oder nicht, hat keinen Einfluss auf ihre Bewährung nach der Entlassung.

Eignung zu Vollzugslockerungen: Hypothese **H<sub>1</sub>**:

Es bewähren sich diejenigen mit größerer Wahrscheinlichkeit, die Lockerungen erhielten, als die, die nicht an Lockerungen teilnehmen konnten.

**H<sub>1</sub>** ⇒ wird bestätigt die Wahrscheinlichkeit sich zu bewähren ist dann höher, wenn der Vollzug gelockert wurde. Dies gilt insbesondere für das Zeitintervall bis zu 13 Monaten vor der Entlassung

Die Aufgliederung nach Merkmalsgruppen ergibt folgende Zusammenhänge:

|                  |                                       |   |
|------------------|---------------------------------------|---|
| Merkmalgruppe 1: | <b>H<sub>0</sub></b> : wird bestätigt | 7 von 8 Gefangenen bewährten sich auch ohne Lockerungen. Die aber, die bis zu 6 Wochen vor ihre Entlassung gelockert wurden, bewährten sich mit großer Wahrscheinlichkeit: <b>H<sub>1</sub></b> : wird dann bestätigt |
| Merkmalgruppe 2: | <b>H<sub>1</sub></b> : wird bestätigt | es kann kein spezifischer Lockerungszeitraum angegeben werden, der bedeutsam zwischen Bewährung und Scheitern differenziert.  |
| Merkmalgruppe 3: | <b>H<sub>1</sub></b> : wird bestätigt | wenn das Zeitintervall von Lockerungen unterhalb von 6 ½ Monate vor der Entlassung lag.   |
| Merkmalgruppe 4: | <b>H<sub>1</sub></b> : wird bestätigt | wenn das Zeitintervall von Lockerungen unterhalb von 17 Monaten vor der Entlassung lag.   |
| Merkmalgruppe 5: | <b>H<sub>1</sub></b> : wird bestätigt | wenn im Zeitintervall zwischen 8 und 15 Monaten vor der Entlassung gelockert wurde.   |
| Merkmalgruppe 6: | <b>H<sub>1</sub></b> : wird bestätigt | wenn das Zeitintervall von Lockerungen unterhalb von 10 Monaten vor der Entlassung lag.   |

Ergebnis: Der Erfahrungssatz, dass die Gewährung von Vollzugslockerungen im engen Zusammenhang mit Bewährungen steht, gilt in den unterschiedlichen Merkmalsgruppen jedoch zu verschiedenen Zeitpunkten vor der Entlassung.

Aus dem Ergebnis lässt sich keine Ursache-Wirkungsverknüpfung ableiten.

Diejenigen, die Vollzugslockerungen erhielten, konnten sich wahrscheinlich den Haftregeln besser anpassen als diejenigen, die keine erhielten.

### 5.3.3 Regelverstöße in der Haft

#### 5.3.3.1 Geringe vs. größere Anzahl von Disziplinarmaßnahmen

Regelverstöße in der Haft: Hypothese **H<sub>0</sub>**:

Die Anzahl von Verstößen gegen die Regeln der Hausordnung sind für Bewährungen oder Scheitern irrelevant.

Regelverstöße in der Haft: Hypothese **H<sub>1</sub>**:

Es bewährten sich diejenigen mit größerer Wahrscheinlichkeit, die sich an den Vollzug anpassten, in dem sie nicht oder kaum disziplinarisch auffallen.

**H<sub>0</sub>** ⇒ wird bestätigt wenn es zu keiner oder bis zu 16 Disziplinarmaßnahmen kam

**H<sub>1</sub>** ⇒ wird bestätigt wenn es zu mehr als 16 Verstößen gegen die Hausordnung kam

Die Aufgliederung nach Merkmalsgruppen ergibt folgende Zusammenhänge:

Merkmalgruppe 1: **H<sub>1</sub>**: wird bestätigt wenn es zu Disziplinarmaßnahmen kam

Merkmalgruppe 2: **H<sub>1</sub>**: wird bestätigt wenn es zu mehr als 2 Disziplinarmaßnahmen kam

Merkmalgruppe 3: **H<sub>1</sub>**: wird bestätigt wenn es zu mehr als 3 Disziplinarmaßnahmen kam

Merkmalgruppe 4: **H<sub>1</sub>**: wird bestätigt wenn es zu mehr als 11 Disziplinarmaßnahmen kam

Merkmalgruppe 5: **H<sub>1</sub>**: wird bestätigt wenn es zu mehr als 5 Disziplinarmaßnahmen kam

Merkmalgruppe 6: **H<sub>0</sub>**: wird bestätigt bei keinem cut-off ergab sich Signifikanz für die Trennung zwischen „sich bewähren“ oder „scheitern“.

#### 5.3.3.2 Geringe vs. erhebliche Qualität von Regelverstößen

Qualität der Regelverstöße in der Haft: Hypothese **H<sub>0</sub>**:

Die Qualität (kein Vorkommen / leicht / mittel / schwer <sup>10</sup>) von Verstößen gegen die Regeln der Hausordnung sind für Bewährungen oder Scheitern irrelevant.

Qualität der Regelverstöße in der Haft: Hypothese **H<sub>1</sub>**:

Es scheitern diejenigen mit größerer Wahrscheinlichkeit, die sich nicht an den Vollzug anpassen, in dem sie mit erheblichen Regelverstößen auffielen.

**H<sub>1</sub>** ⇒ wird bestätigt wenn es zu mittleren oder schweren Verstößen gegen die Hausordnung kam

Die Aufgliederung nach Merkmalsgruppen ergibt folgende Zusammenhänge:

Merkmalgruppe 1: **H<sub>1</sub>**: wird bestätigt wenn es zu Disziplinarmaßnahmen kam

Merkmalsgruppe 2, 3, 4 und 5: **H<sub>i</sub>**: wird bestätigt wenn es zu mittleren oder schweren Verstößen gegen die Hausordnung kam

Merkmalsgruppe 6: **H<sub>0</sub>**: wird bestätigt bei keinem cut-off ergab sich Signifikanz für die Trennung zwischen „sich bewähren“ oder „scheitern“.

5.3.3.3 Ergebnis: Verstöße gegen die Hausordnung, sofern sie es keine oder nur leichte gab <sup>11</sup>, erhielten erst nach mehreren Auffälligkeiten (je nach Merkmalsgruppe in unterschiedlicher Anzahl) prognostische Bedeutung.

Mittlere <sup>10</sup> oder schwere <sup>10</sup> Auffälligkeiten trugen dagegen prognostische Bedeutung für erneute strafrechtliche Sanktionen nach der Haft.

5.4 Zusammenfassung: Entlassungsvorbereitung

Der soziale Empfangsraum: „selbständiges Wohnen“, „soziale Kontakte“ oder/und „Arbeit“ lässt sich als soziale Ressource betrachten.

Diese Ressource kann durch die Haft gemindert, gesichert, neu gestaltet oder ausgebaut werden. Diejenigen, die zur Entlassung über diese existenziellen Ressourcen verfügten, hatten eine höhere Bewährungschance als diejenigen, die nicht oder nur eingeschränkt über sie verfügten.

Bewährungsentlassungen setzen eine günstige Legalprognose voraus, die sich u. a. auf einen geeigneten sozialen Empfangsraum stützt.

Der Aufbau eines günstigen sozialen Empfangsraums kann im Grunde nur über Vollzugslockerungen organisiert werden. Verletzungen der Hausordnung, also Nichtanpassung an die Haft, beeinträchtigt die Eignung zu Vollzugslockerungen.

Ohne Vollzugslockerungen keine Entlassungsvorbereitung.

Ohne geordneten sozialen Empfangsraum kaum Chancen zur Bewährungsaussetzung.

Ohne Bewährungsaussetzung erhöht sich die Wahrscheinlichkeit des Scheiterns.

Wenn also Anpassung an die Haft nicht gelang, verminderten sich existenzielle und soziale Ressourcen. Geringe Ressourcen erhöhten die die Wahrscheinlichkeit des Scheiterns.

5.5 Resümee und ergänzende Daten

Die statistisch gefundenen Merkmalsgruppen unterscheiden sich in ihrer Legalbewährung deutlich, ebenso darin, dass vergleichbare Haftbedingungen unterschiedliche Relevanz, sowohl in den Merkmalsausprägungen, als auch für die Legalbewährung haben.

Da die Anstalt auf Gleiches gleich, also nicht differenziert reagiert, lässt sich folgern, dass sich un-differenzierte Standardreaktionen der Anstalt auf Sachverhalte oft als Hindernisse im Haftverlauf für den Gefangenen darstellen, die je nach Merkmalsgruppe unterschiedliche Wirkungen erzeugen.

Daher sollten Regelverletzungen einer differenzierenden Gewichtung einzelner Sachverhalte mit dem Ziel unterliegen, angemessene Entlassungschancen zu erhalten.

In jeder Merkmalsgruppe befinden sich Personen, die sich bewährten und solchen, die scheiterten. Dazu ließen sich cut-off's bestimmen, die mit ihrer jeweiligen Relevanz (Validitäten) zwischen Bewährung und Scheitern unterscheiden lassen.

Aus diesen Daten kann für jede Merkmalsgruppe spezifisch, ein statistisches Prognoseinstrument entwickelt werden.

### 5.5.1 Wohnen als Aspekt der Entlassungsvorbereitung <sup>12</sup>

Diejenigen, die in selbständiges Wohnen entlassen wurden, stellen 60% der Gesamtpopulation dar.  
Davon scheiterten 31%. Sie erzeugten zusammen 1006 Monate Freiheitsstrafen (pro Person  $\varnothing$  15 Monate FS).

28 von 359 Gefangenen wurden in prekäres Wohnen entlassen, das sind 8 % der Gesamtpopulation.

Personen, die in prekäres Wohnen entlassen wurden, scheiterten zu 79%.

Sie erzeugen zusammen 392 Monate Freiheitsstrafen (pro Person  $\varnothing$  18 Monate FS).

Die JVA übergab bei der Entlassung Gefangene in Betreuungsverhältnisse im Sinne einer externen Entlassungsfürsorge:

⇒ In betreutes Wohnen wurden 7% entlassen. 54% scheiterten. Sie erzeugten <sup>13</sup> 234 Monate FS (18 Monate pro Person).

⇒ In stationäre Therapie wurden 25% der Population entlassen. 76% scheiterten.

Sie erzeugten 994 Monate FS (14 Monate pro Person).

**Fazit:** Zu verantworten hat die JVA Entlassung in ungesicherte Wohnverhältnisse. Ihre Quote der Rückkehr in Haft war besonders hoch, vergleichbar mit den Misserfolgen nach Entlassungen in Drogentherapien.

### 5.5.2 Soziale Kontakte als Aspekt der Entlassungsvorbereitung

Ohne soziale Kontakte wurden 198 von 359 Gefangenen entlassen, das sind 55% der Population.

Die Personen ohne soziale Kontakte scheiterten zu 66%.

Sie erzeugten zusammen 1994 Monate Freiheitsstrafen (pro Person  $\varnothing$  15 Monate FS).

Entlassene Gefangene, die über soziale Kontakte verfügten, machen 45% der Population aus.

Sie scheiterten zu 25%. Dieser im Verhältnis geringe Anteil derjenigen die scheiterten, erzeugten 744 Monate Freiheitsstrafen (pro Person 19 Monate FS).

**Fazit:** Wenn soziale Kontakte bestanden, wuchs die Wahrscheinlichkeit zur Bewährung.

### 5.5.3 Arbeit als Aspekt der Entlassungsvorbereitung

Ohne Arbeit wurden 79% (283 von 359) der Population entlassen. Davon scheitern 55%.

Sie erzeugten 2594 Monate Freiheitsstrafe (pro Person  $\varnothing$  17 Monate).

Entlassene Gefangene, die über Arbeit verfügten, machen 21% der Population aus.

Sie scheiterten zu 17% und erzeugten 132 Monate an Freiheitsstrafen (pro Person 10 Monate FS).

**Fazit:** Wenn Arbeit nach der Entlassung verfügbar war, wuchs die Wahrscheinlichkeit zur Bewährung.

## 6. Zusammenfassende Interpretation der Aspekte der Entlassungsvorbereitung

Entlassungen ohne geeigneten Wohnraum, ohne soziale Bindungen oder ohne Arbeit stehen im Zusammenhang mit hohen Versagensquoten nach der Entlassung.

Die nach der Haft entstandenen Schäden ungenügender Entlassungsvorbereitungen lassen sich über die durchschnittlichen Höhen erneuter Freiheitsstrafen beziffern.

Wiedereingliederung gelingt über geübte Teilhabe am Leben in Freiheit.

Wiedereingliederung gelingt dem offenen Vollzug besser als dem geschlossenen Vollzug:

89 Strafgefangene (25% der Population) wurden aus dem offenen Vollzug entlassen. 13 scheiterten (15%).

1 Strafgefangener (1%) scheiterte in stationärer Therapie, 12 (13%) bei eigenem Wohnraum.

2 Strafgefangene (2%) scheiterten, die keine sozialen Kontakte hatten (sie hatten auch keine Arbeit).

7 Strafgefangene (8%) scheiterten, die keine Arbeit hatten.

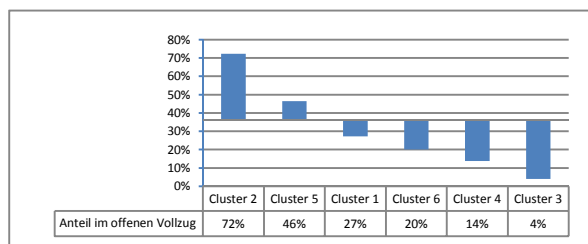
Sie erzeugten zusammen 146 Monate<sup>12</sup> Freiheitsstrafen (pro Person  $\bar{\varnothing}$  11 Monate FS).

Plätze im offenen Vollzug wurden jedoch in den vergangenen 10 Jahren abgebaut und zuletzt die dortigen Verweildauern erhöht. Dadurch wird der Zugang zu diesem Angebot für viele Gefangene beschränkt, mit der Folge der Minderung von Bewährungsressourcen.

Kommentar:

In den offenen Vollzug gelangt nur eine Auslese, die sich an das Haftsystem gut anzupassen vermochte.

Überproportional gelangten Strafgefangene in den offenen Vollzug aus den Merkmalsgruppen 2 und 5:



Legende: Trennung am Mittelwert

Der Verdacht liegt nahe, dass diejenigen dorthin verlegt werden, die ihn am wenigsten brauchen.

Die Mehrzahl der Strafgefangenen wird aus dem geschlossenen Vollzug entlassen.

Auch sie bedürfen geübter Teilhabe am Leben in Freiheit.

Vorgesehen ist dazu vom Gesetzgeber § 15 StVollzG. 3 Monaten vor der Entlassung  **soll** der Vollzug für die Entlassungsvorbereitung geöffnet werden.

Da sie „alle unsere Nachbarn“ werden, sollte die Vorschrift in ein „**muss**“ geändert werden.

### Inklusion versus Exklusion:

Als Untersucher gewann ich über die Zahlenverhältnisse den Eindruck, dass durch geringe Differenzierung und hohen Anpassungsdruck, eine nachhaltige Entlassungsvorbereitung behindert wird.

Wir sollten froh sein, wenn schwer Drogenabhängige nur noch kiffen, statt zu harten Drogen zu greifen (was durch THC-Kontrollen, aufgrund der zeitlichen Nachweisgrenzen aber provoziert wird. Schließlich wird von schwer Drogenabhängigen berichtet<sup>14</sup>, dass ihr Herauswachsen aus der Sucht häufig über das Kiffen gelang).

Regelverstöße, etwa Handy-Besitz, THC-Konsum oder Pendeln, führen zu Sanktionen in der Haft, die es so in Freiheit nicht gibt. Der Angleichungsgrundsatz gerät dadurch aus dem Blick. Andere Auffälligkeiten im Verhalten, die nicht zu Verurteilungen führen, ebenso.

Die Anstalt scheint sich wichtiger in ihrem „law and order“-System zu nehmen, als es das Vollzugsziel erzwingt.

Zuwenig beachtet wird folgender Aspekt:

Von den biographisch <sup>2</sup> sozial gering auffälligen Gefangenen kann eher anstaltskonformes Vollzugsverhalten erwartet werden. Denen, die biographisch immer schon sozial auffällig waren, gelingt eine solche Anpassung weniger leicht.

⇒ Das vollzugsinterne Sanktionssystem setzt fort, was schon biographisch galt:

Inklusion /Exklusion: Hypothese  $H_0$ :

Biographisch sozial sowohl unauffällige als auch sozial auffällige Strafgefangene haben gleiche Bewährungschancen. <sup>2</sup>

Inklusion /Exklusion: Hypothese  $H_1$ :

Inklusion erwartet diejenigen, die biographisch sozial unauffällig waren, in der Haft kaum disziplinarisch auffielen, Vollzugslockerungen erhielten und in einen günstigen sozialen Empfangsraum entlassen wurden – während diejenigen Exklusion erwartet, die biographisch sozial auffällig waren, in der Haft häufig disziplinarisch auffielen, kaum Vollzugslockerungen erhielten und in einen ungünstigen sozialen Empfangsraum entlassen wurden.

$H_1$  ⇒ wird für alle Merkmalsgruppen bestätigt. <sup>15</sup>

Daraus folgt:

Biographisch gering Belastete erhalten mit großer Wahrscheinlichkeit Inklusionsmöglichkeiten – Haft schreibt Exklusion mit erhöhter Wahrscheinlichkeit bei biographisch Belasteten fort.

Die Eingangsfrage, konnte Haft erneute Straffälligkeit reduzieren, muss verneint werden.

Ingo Straube, Dipl.-Psych.,  
e-mail: [ingo@straube.net](mailto:ingo@straube.net)

Bremen, Januar 2013

- 
- <sup>1</sup> Kommentar zum StVollzG, Herausgeber: Feest, Lesting, 6. Auflage, vor § 2, Seite 10 ff
- <sup>2</sup> MIVEA: Methode der idealtypisch vergleichenden Einzelfallanalyse, Bock, Michael: Kriminologie, 2. Auflage, Berlin 2000
- <sup>3</sup> Zitiert in Analogie nach José Saramago, Die portugiesische Reise, Hoffmann und Campe, 2012
- <sup>4</sup> cut- off: Dieser Wert gibt entsprechend der Variablenausprägung an, an dem sich die Gruppen: „hat sich bewährt“ oder „scheiterte“ mit maximaler Validität unterscheiden (bewährt sich ► oberhalb, oder ◀ unterhalb des angegebenen Wertes)
- <sup>5</sup> Bedeutsame Merkmale sind solche, die signifikant mit Bewährung/Scheitern korreliert sind
- <sup>6</sup> Ø bedeutet: durchschnittlich
- <sup>7</sup> Erwerb -, Besitz -, Gebrauch von Schusswaffen, Einschleusung von Ausländern, Verwendung verfassungsfeindlicher Kennzeichen, Volksverhetzung, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Gefangenenmeuterei, Haus- und Landfriedensbruch, Androhung von Straftaten, Missbrauch von Notrufen, falsche Zeugenaussagen oder Verdächtigungen, Meineid, Beleidigungen, Nötigung, Bedrohung, Begünstigung, Strafvereitelung, Sachbeschädigung, Missbrauch ionisierender Strahlen, Trunkenheit im Verkehr, Unfallflucht, Vollrausch
- <sup>8</sup> „Gefährlichkeit“ wird durch die Summe erneuter Strafhöhen operationalisiert
- <sup>9</sup> Merkmalsgruppe 2 weicht davon ab. Personen dieser Merkmalsgruppe wurden überproportional (zu 83%) frühzeitig nach § 57 StGB entlassen., Daraus resultiert eine geringere Abweichung trotz überproportionaler Haftdauer.
- <sup>10</sup> Prognostische Bedeutung: gleichbedeutend mit Merkmalsausprägungen, die zwischen „sich bewähren“ und „scheitern“ bedeutsam trennen
- <sup>11</sup> Leicht: Pendeln/ Handybesitz/ Nachweis von THC im Urin / Mittel: Nichtrückkehr aus Lockerungen/ Bedrohung/ Beleidigung / Schwer: Körperverletzungen, Drogenhandel, z. T. verbunden mit Verurteilungen
- <sup>12</sup> Die beschriebenen Zahlenverhältnisse stellen eine Gesamtschau dar. Sie lassen sich herunterbrechen auf die verschiedenen Merkmalsgruppen, mit jeweils spezifischen Verhältnissen.
- <sup>13</sup> Bei geringer Populationsgröße erzeugen Extremfälle bei Durchschnittsbetrachtungen kein repräsentatives Abbild. Daher wurden zwei Extremfälle korrigiert. In beiden Fällen: Einweisung nach § 63 StGB, einer nach Verurteilung wegen Diebstahls, der andere wegen Körperverletzung.
- <sup>14</sup> Ausstiegsprozesse: Herauswachsen aus der Sucht illegaler Drogen, Selbstheilung, kontrollierter Gebrauch und therapiegestützter Ausstieg, ©Georg Weber und Wolfgang Schneider, Münster 1992, Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Institut für Soziologie/Sozialpädagogik i. G. <http://www.indro-online.de/herauswachsen.htm> <http://www.slsev.de/Fachtagung1999.pdf> <http://w210.ub.uni-tuebingen.de/dbt/volltexte/1999/6/pdf/Diplomarbeit-ok6.pdf>, S. 37ff
- <sup>15</sup> Signifikante Mittelwertunterschiede der Variablen aus Standardwerten. Pro Merkmalsgruppe unterschiedliche Niveaus der Mittelwertdifferenzen